

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 7-8

Artikel: Die Coop-Leben vor der Milliardengrenze

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Coop-Leben vor der Milliardengrenze



Ende ihres 46. Geschäftsjahres (1964) kann die Coop-Leben einen Bestand an laufenden Kapitalversicherungen von 957 Mio Fr. Versicherungssumme aufweisen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (791 Mio Fr.) macht 21 Prozent aus. Allein innert der letzten 10 Jahre hat sich dieses Portefeuille um nahezu das Fünffache vergrößert. Von

205 Mio Fr. im Jahre 1954 stieg es nahe an die Milliardengrenze im Jahre 1964.

Entsprechend dieser Portefeuilleentwicklung ist auch die Prämienentwicklung in erheblichem Maße gestiegen. Erreichten die Prämieneingänge vor 10 Jahren die Summe von 9 Mio Fr., so bezifferten sie sich im Jahre 1964 auf 26 Mio Fr.

Bemerkenswert sind auch die Leistungen der Genossenschaft an die Versicherten. Es wurden 1964 total 26,2 Mio Fr. aufgebracht, und zwar

für Todes-, Krankheits- und Invaliditätsfälle sowie Erlebensfallzahlungen, Altersrenten und Geburtengelder	7,5 Mio
für später fällig werdende Versicherungsleistungen wurden zurückgestellt	13,9 Mio
für vorzeitige Auflösungen infolge Stellenwechsel bei Gruppen- und Verbandsversicherungen oder für Rückkaufswerte wurden ausbezahlt	2,3 Mio
an Rückvergütungen wurden bezahlt oder gutgeschrieben	2,5 Mio
	<hr/>
	26,2 Mio

Die Gelder der Versicherten sind zu 32 Prozent in erstklassigen Liegenschaften angelegt. Der Bilanzwert dieses direkten Liegenschaftsbesitzes beziffert sich auf 50,6 Mio Fr. Der Jahresbericht führt dazu aus, daß die Coop-Leben bestrebt war, bei der *Bereitstellung von Wohnraum* tatkräftig mitzuhelfen, sei es, daß eigene Wohnhäuser erstellt wurden oder daß die Coop-Leben Grundpfankredite gewährte. Im vergangenen Jahre konnte auf diese Weise bei der Finanzierung von Neubauten mitgewirkt werden, die einen Gesamtwohnraum von 405 Wohnungen mit 1267 Zimmern umfassen.

Die Hypothekardarlehen beziffern sich Ende 1964 auf 83,1 Mio Fr. Ein Teil der Grundpfänder betrifft Liegenschaften, die der Genossenschaftsbewegung gehören oder ihr mit modernen Verkaufsläden (Einkaufszentren, Selbstbedienungsläden usw.) dienen.

Die gesamten Garantiemittel der Genossenschaft beziffert sich auf 159,5 Mio Fr. Sie haben gegenüber dem Vorjahr (142,9 Mio Fr.) um 11,7 Prozent zugenommen.

Aus dem Jahresüberschuß von 2 782 000 Fr. wurden dem Rückvergütungsfonds der Versicherten 2 542 000 Fr. zugewiesen, der Rest dem statutarischen bzw. dem Gründungs- und Dispositionsfonds.

Der *Jahresbericht* befaßt sich wiederum in interessanter Weise mit aktuellen Wirtschafts- und sozialen Problemen. So wird zur sogenannten «schweizerischen Lösung» der Altersvorsorge folgendes ausgeführt:

Wenn wir in den nachstehenden Abschnitten von der schweizerischen Lösung sprechen, so meinen wir damit die ganz besondere Konzeption, die dem Aufbau der Sozialversicherung unseres Landes schon bei der Schaffung der AHV richtungweisend zugrunde lag. Sie hat sich seither als sehr befruchtend erwiesen und darum auch immer mehr durchgesetzt.

Diese «schweizerische Lösung» der Sozialversicherung ist in vieler Hinsicht aus eigenem Boden gewachsen. Eines ihrer hervorstechenden Merkmale ist, daß sie die zentralistische Lösungen zwar nicht ablehnt, sie aber auf das Notwendige beschränkt. Damit bleibt sie einer typisch schweizerischen Grundhaltung treu. Sie ruht auf drei Säulen. Es sind dies:

Die staatliche Sozialversicherung als Basis

Dem Grundsatz nach gehört alles, was zur Abwendung materieller und physischer *Not* von unseren Alten, Invaliden, Witwen und Waisen erforderlich ist, in den Aufgabenbereich der staatlichen Sozialversicherung; sogar hier hat der Bürger nicht mit der Staatsgewalt direkt zu tun, sondern – wie wohltuend für das gegenseitige Verständnis – mit der Ausgleichskasse des eigenen Verbandes oder der eigenen Region.

Die Personalversicherung als Ergänzung

Als zweite Stufe dienen die betrieblichen und verbandlichen Zusatzversicherungen zur AHV in Form von Pensionskassen, Gruppenversicherungen und Verbandsversicherungen. Daß jeder Arbeitgeber zur Schaffung einer derartigen Einrichtung für seine Arbeitnehmer und auch für sich selbst Hand bieten sollte – dieser Gedanke ist in der Schweiz mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die Anstrengungen des einzelnen

Als dritte Säule dient die Selbstvorsorge des einzelnen in Form von persönlichen Lebens- und Rentenversicherungen, Sparguthaben und anderen Arten privater Vermögensbildung. Die Banken und Lebensversicherungsgesellschaften haben hier eigentliche Pionierarbeit geleistet, waren sie doch ursprünglich allein in ihrem Bemühen, den Sinn für Vorsorge zu wecken und zu fördern. Auch nach der Einführung der staatlichen und betrieblichen Sozialversicherung

behält die Selbstversorgung ihre große Bedeutung. Denken wir nur daran, wie sehr die private Vorsorge und Vermögensbildung den Menschen in wirtschaftlichen Dingen unabhängiger zu machen vermag. Nur wer noch private Reserven hat, kann es sich leisten, zwischenhinein einmal weniger an den Broterwerb als an die Entwicklung seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten zu denken. Wer weiß, ob nicht unser doch recht starkes Ausgelifertsein an den Zwang des Broterwerbs unseren Nachfahren einmal als eine Art Versklavung erscheinen wird, die des Kulturträgers «Mensch» nicht ganz würdig ist?

Die «schweizerische Lösung» wird ausgebaut

Auf den 1. Januar 1964 ist die *6. Revision der AHV* in Kraft getreten. Sie brachte für alte und künftige Rentner beträchtliche Rentenerhöhungen. Wo wir immer konnten, sind wir für diese notwendige Verbesserung unserer Sozialversicherung eingetreten. Unsere ausgedehnten Beziehungen zu Wirtschaftskreisen der verschiedensten Richtungen boten uns dazu vielfältige Möglichkeiten.

In gleicher Weise setzten wir uns ein für die baldige Verwirklichung des *Bundesgesetzes für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV*. Wir betrachten es als eine glückliche Verbesserung, daß der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund postulierte und auch von uns unterstützte Grundsatz einer gleitenden Anrechnung zusätzlichen Einkommens im definitiven Gesetzestext nun berücksichtigt worden ist. Das Gesetz wird vom Bundesrat in Kraft gesetzt, sobald die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Sehr zu hoffen ist, daß dann auch die Kantone rasch und wirksam von ihm Gebrauch machen.

Eine zügige Unterschrift!

Zum Schlusse – damit die Heiterkeit nicht fehle – eine wahre Begebenheit aus dem Außendienst der Coop-Leben:

Junge Leute haben oft gar kein Interesse mehr, in die Personalversicherung einzutreten. Viel lieber möchten sie mehr bares Geld zum Verbrauchen erhalten.

Der Chefbuchhalter eines größeren Betriebes wandte sich nun vor einiger Zeit mit diesem Problem an unsere Direktion und erhielt daraufhin den Rat, in Zukunft von jedem Widerspenstigen *und seiner Ehefrau* eine Verzichtserklärung unterschreiben zu lassen. Mit dieser Erklärung verzichten er und seine Angehörigen auf jegliche Ansprüche im Alter, bei Tod oder Invalidität gegenüber seinem Arbeitgeber.

Und in der Tat, mit dem Ausfüllen dieser Erklärung fand er ein herrliches Mittel, das nur in den seltensten Fällen versagte. Da habe er neulich wieder so einem Versicherungsgegner eine Erklärung zur Unterzeichnung überreicht.

Nach ein paar Tagen sei sie ihm zurückgegeben worden, aber nur mit der Unterschrift des Angestellten versehen. Als der Patron seinen Mitarbeiter zu sich aufs Büro zitiert habe, um eine Erklärung für die fehlende Unterschrift der Gattin zu erhalten, sei ihm sofort ein großes Heftpflaster auf der Wange des Angestellten aufgefallen.

Auf die Frage nach der fehlenden Unterschrift habe der junge Mann lediglich auf die Wange gezeigt und gefragt, ob denn *diese Unterschrift seiner Frau nicht auch genüge*... Im übrigen habe er sich nun doch anders überlegt, er möchte bei der Versicherung mitmachen.

Coop-Leben.

Eine schweizerische Weltfirma feiert den 100. Geburtstag

Im Rahmen der heutigen, international bedeutenden Wander-Gruppe feiert das Stammhaus in Bern im Frühjahr und Sommer 1965 sein 100jähriges Bestehen.

Die erste Erzeugungsstätte für chemische, pharmazeutische und diätetische Produkte wurde in der Tat in Bern im Jahre 1865 von Herrn *Dr. Georg Wander* gegründet. Zu jener Zeit hatten das Werk und die Publikationen von *Justus von Liebig* weltweiten Einfluß. Der junge Unternehmer in der Schweiz versuchte als erstes, *Malz-extrakt* herzustellen. Doch entsprechend dem Anfall von lokalem und später regionalem, dann nationalem Bedarf fabrizierte Dr. G. Wander eine steigende Anzahl verschiedener Präparate. Das langsam, aber sicher wachsende Geschäftsvolumen zwang den Inhaber schon in den ersten Jahrzehnten, mehrfach nach größeren Lokalitäten zu suchen, und gegen Ende des letzten Jahrhunderts baute er eine Fabrik an der Stelle, wo sich heute noch der Hauptsitz und die zentrale Leitung des Unternehmens befinden. 1897 starb der Gründer und hinterließ seinen Erben und Nachkommen ein noch kleines, aber kräftiges Unternehmen.

Dr. Albert Wander führte die Arbeit seines Vaters weiter. Starke Interessen im Gebiete der Wissenschaft und der Philanthropie gaben seiner industriellen und kaufmännischen Arbeit eine tragfähige und ethische Grundlage. Auf Basis des in der Firma traditionell erzeugten Malzextraktes versuchte er, unter Zusatz von Milch, Eiern und etwas Kakao, ein den Bedürfnissen des menschlichen Körpers angepaßtes Nährkonzentrat zu erzeugen und dieses in eine haltbare, aber leicht lösliche Trockenform überzuführen.

1904 wurden die ersten Dosen *Ovomaltine* verkauft. Da es sich um ein vollständig originelles Präparat handelte, waren die anfänglichen Widerstände nicht leicht zu überwinden. In Zusammenarbeit